

AMTSSBLATT

DER STADT
BAMBERG



SONDERAUSGABE

25. Mai 2021



INHALT

Bekanntmachungen

Feststellung der Nichtüberschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen

Seite 2



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Bekanntmachung Feststellung der Nichtüberschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen

Auf Grund von § 3 Nrn. 2, 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 19. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 351), wird für die kreisfreie Stadt Bamberg festgestellt, dass am 25.05.2021 die nach § 28a Abs. 3 Satz 13 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an fünf aufeinander folgenden Tagen (21.05., 22.05., 23.05., 24.05. und 25.05.2021) den Wert von 50 nicht überschritten hat.

Hinweis:

Ab dem 27.05.2021 gelten diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 nicht überschreitet, solange, bis eine erneute Bekanntmachung der Stadt Bamberg gemäß § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

Bamberg, den 25. Mai 2021
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister